

# BEHÖRDENSCHULUNG

## Einführung in das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht



Durchführung: Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Soziale Arbeit

## **Behördenschulung zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Neuerungen betreffen zum einen das materielle Recht, das von Grund auf neu gestaltet wird (massgeschneiderte Massnahmen, neue Rechtsinstitute und neue gesetzliche Vertretungsrechte), zum anderen wird die Behördenorganisation auf eine neue Basis gestellt (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind neu interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden). Die Neuerungen haben direkte Auswirkungen auf die rechtsanwendenden Organe – Herausforderungen bilden dabei nicht nur die adäquate Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen, sondern insbesondere auch die Umsetzung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung.

Die Kantone sind für die Aus- und Weiterbildung der rechtsanwendenden Organe verantwortlich. Die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES unterstützt die Kantone bei dieser Aufgabe und hat ein praxisbezogenes Schulungsprogramm konzipiert, mit welchem gesamtschweizerische Standards gesetzt werden sollen.

Die Schulung wird auf deutsch und französisch angeboten; mit der Durchführung wurden im Kindes- und Erwachsenenschutz spezialisierte Organisationen beauftragt. Diese Organisationen führen die Schulung im Auftrag und in Absprache mit der KOKES durch. Die deutschsprachige Durchführung wird von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit angeboten, die französische Durchführung wird von einem Konsortium zwischen der Universität Freiburg und der Fachhochschule Westschweiz angeboten.

Im Rahmen der Schulung werden die Neuerungen für die Behördenarbeit vermittelt: Die rechtlichen Grundlagen und die sich daraus ergebenden methodischen Konsequenzen stehen im Mittelpunkt. Die Schulung ist praxisbezogen aufgebaut, so dass die Teilnehmenden das erworbene Wissen direkt im Arbeitsalltag umsetzen können. Sie umfasst je nach Erfahrungshintergrund 6 bis 8 Tage (3 bis 4 Module à 2 Tage) und wird zwischen August 2012 und Juni 2013 mehrfach durchgeführt.

Die KOKES hofft, mit diesem Angebot einen Beitrag zur Professionalisierung im Kindes- und Erwachsenenschutz leisten zu können.

Guido Marbet, Oberrichter  
Präsident KOKES

Prof. Diana Wider  
Generalsekretärin KOKES

## Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Die Schulung richtet sich an die Mitglieder und Mitarbeiter/innen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB (Spruchkörper und unterstützende Dienste) sowie an die Mitglieder der administrativen und gerichtlichen Aufsichtsbehörden. Als Folge der interdisziplinären Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden die Schulungsteilnehmenden einen unterschiedlichen beruflichen Hintergrund mitbringen (insbesondere Jurist/innen, Sozialarbeiter/innen, Pädagog/innen, Psycholog/innen, Ärzte/Ärztinnen).

Weitere Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz (z. B. Mitarbeiter/innen von Amtsbeistandschaften oder Sozialen Diensten oder weiteren Fachstellen) können – je nach Anzahl Anmeldungen (Behördenmitglieder haben Vorrang) – ebenfalls teilnehmen.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit entscheidet aufgrund der Zusammensetzung der Kursgruppe definitiv über die Aufnahme. Pro Durchführung können maximal 30 Personen aufgenommen werden.

## Ziele

Die vorliegende Behördenschulung unterstützt Fachpersonen, ihren gesetzlichen Auftrag kompetent wahrzunehmen und die grundsätzlichen Fragestellungen zu kennen.

Die Teilnehmenden

- kennen die Neuerungen im materiellen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
- kennen die Aufgaben der Fachbehörde und der übrigen Akteure
- kennen ausgewählte medizinische Indikationen sowie dazugehörige Handlungskonzepte
- kennen das Verfahren im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz
- kennen Konzepte der interdisziplinären Zusammenarbeit und Prozesse der interdisziplinären Entscheidungsfindung.

## Dauer

Die Schulung zum neuen Erwachsenenschutzrecht umfasst 6 Kurstage (drei 2-Tages-Blöcke) im Zeitraum von ca. 3 Monaten.

Für Fachpersonen, die neu im Kindes- und Erwachsenenschutz arbeiten, wird ein Zusatzmodul (2 Tage) mit den Aufgaben im Kinderschutz angeboten.

In Absprache mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit besteht die Möglichkeit, nur einzelne Module zu besuchen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmenden 6 Tage (resp. 8 Tage) absolvieren.

## Daten

Die Schulungen werden ab August 2012 angeboten.

Die Datenpläne sind auf [www.hslu.ch/kokes-schulung](http://www.hslu.ch/kokes-schulung) aufgeschaltet.

## **Ort der Schulung**

Die Schulungen werden in Luzern, Bern und Zürich durchgeführt.

Falls ein Kanton mehr als 20 Personen anmeldet, können Wünsche betreffend weitere Schulungsorte eingebracht werden (die Machbarkeit wird bilateral mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit abgesprochen).

## **Kosten**

Das Schulungsangebot ist modular aufgebaut.

Fachpersonen, die bereits über Erfahrung im Kindes- und Erwachsenenschutz verfügen und sich über die Neuerungen informieren wollen, absolvieren die Module 1 bis 3 (6 Tage). Je nach Anzahl angemeldeter Personen pro Kanton oder Trägerschaft betragen die Kosten:

CHF 2'400.– pro Teilnehmer/in;

CHF 2'200.– pro Teilnehmer/in (ab 10 Personen);

CHF 2'000.– pro Teilnehmer/in (ab 20 Personen).

Im Kursgeld sind die Schulungsunterlagen inbegriffen. Nicht inbegriffen sind die Auslagen für die Anreise, Mittagsverpflegung und allfällige Übernachtung.

Wenn die Kantone Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, hat das eine Senkung der obgenannten Kosten zur Folge. Details sind bilateral mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zu klären.

Für Fachpersonen, die neu im Kindes- und Erwachsenenschutz tätig sind, wird ein Zusatzmodul (2 Tage) mit den Aufgaben im Kinderschutz angeboten. Die Kosten für dieses Zusatzmodul betragen CHF 800.– pro Teilnehmer/in (resp. CHF 700.– pro Teilnehmer/in ab 10 Personen und CHF 600.– pro Teilnehmer/in ab 20 Personen).

Der Besuch von einzelnen Modulen kostet CHF 800.– pro Teilnehmer/in.

## **Schulungsinhalte**

Die Schulungsinhalte sind von der KOKES vorgegeben (vgl. nächste Seite).

Die Detailprogramme werden von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ausgearbeitet. Bei der Ausarbeitung wird Wert auf eine interdisziplinäre Entwicklung und Verknüpfung der einzelnen Inhalte gelegt.

## **Schulungsunterlagen**

Die Schulungsunterlagen werden von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit entwickelt. Pflichtlektüre ist die Praxisanleitung/Mustersammlung zum neuen Erwachsenenschutzrecht (Hrsg. KOKES), die im Kursgeld inbegriffen ist.

## Programm

Das Schulungsangebot ist modular aufgebaut (4 Module à 2 Tage). In der Regel werden die Module 1 bis 3 absolviert. Für Fachpersonen ohne Erfahrung im Kindes- und Erwachsenenschutz wird ein Zusatzmodul angeboten.

### Modul 1 – Instrumente und Aufgaben

- Tag 1
- Handlungsfähigkeitsrecht
  - Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung und gesetzliche Vertretungsrechte
  - Beistandschaften (Schwerpunkt), Alternativen zu Beistandschaften
- Tag 2
- Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure: KESB, Aufsichtsbehörde, Berufsbeistände, dezentrale Abklärung (Schwerpunkt)
  - Zustimmungsbefähigte Geschäfte
  - Persönliche Hilfe, Vertretung, Vermögensverwaltung
  - Auswahl, Instruktion und Steuerung der Mandatsträger/innen
  - Instrumente der administrativen Aufsichtsbehörde

### Modul 2 – Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen

- Tag 1
- Ausgewählte psychische Störungen: Merkmale und Auswirkungen in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht
  - Behandlungskonzepte und Interventionsplanung
  - Gutachten: Nutzen und Grenzen
- Tag 2
- Fürsorgerische Unterbringung: Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen
  - Zwangsmedikation und ambulante Massnahmen
  - Schutz von urteilsunfähigen Personen in Heimen

### Modul 3 – Abklärung und Entscheidfindung

- Tag 1
- Instruktion und Verfahrensleitung, Verfahrensgrundsätze
  - Abklärungen: Instrumente und Standards der Sachverhaltsermittlung
  - Kindesvertretung (neuer Art. 314 a<sup>bis</sup> ZGB)
  - Melderechte und Meldepflichten, Auskunft
  - Standards einer Gefährdungsmeldung
  - Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit, Qualitätsmanagement
- Tag 2
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Entscheidfindung: Rahmenbedingungen und Konzepte
  - Methodische Instrumente im Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung
  - Förderung der Veränderungsmotivation

### Zusatzmodul – Kinderschutz: Grundlagen und Instrumente

- Tag 1
- Psychosoziales Bezugssystem
  - Risiko- und Schutzfaktoren
  - Einschätzung Kindeswohlgefährdung
- Tag 2
- Kindesrecht (Persönlicher Verkehr, Unterhaltspflicht, Sorgerecht)
  - Massnahmensystem zivilrechtlicher Kinderschutz

(Anpassungen im Rahmen der Detailplanung sind vorbehalten)

## Referenten und Referentinnen

Die Schulung erfolgt praxisbezogen durch methodisch und fachlich qualifizierte Fachpersonen. Die Referent/innen haben einen nahen Bezug zur Praxis im Kindes- und Erwachsenenschutz und sind geübt, Verknüpfungen zwischen rechtlichen Grundlagen und methodischem Vorgehen herzustellen. Sie haben sich vertieft mit der interdisziplinären Bearbeitung der Themen im Kindes- und Erwachsenenschutz auseinandergesetzt. Pro Durchführung werden 5 bis 6 Referent/innen eingesetzt.

**Kurt Affolter** lic. iur., Fürsprecher und Notar, Institut für angewandtes Sozialrecht, Redaktor der Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE

**Karin Anderer** Dr. iur., dipl. Sozialarbeiterin FH, Pflegefachfrau Psychiatrie HF, nebenamtliche Dozentin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**Mario Etzensberger** Dr. med., ehemaliger Chefarzt Psychiatrische Klinik Königsfelden, Mitglied Expertenkommission Erwachsenenschutzrecht

**Christoph Häfeli** Prof. FH, lic. iur., dipl. Sozialarbeiter, dipl. Supervisor, Mitglied Expertenkommission Erwachsenenschutzrecht, Arbeitsausschuss KOKES

**Cécile Kohler** lic. iur., Vormundschaftssekretärin, nebenamtliche Dozentin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**Verena Peter** dipl. Sozialarbeiterin FH, dipl. Coach, Organisationsberaterin und Supervisorin, Leiterin Institut Sozialarbeit und Recht und Dozentin/Projektleiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**Daniel Rosch** Prof. FH, lic. iur., dipl. Sozialarbeiter FH, MAS in Nonprofit-Management, Dozent/Projektleiter Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

**Urs Vogel** lic. iur., dipl. Sozialarbeiter FH, MPA idheap, Urs Vogel Consulting, Institut für angewandtes Sozialrecht, nebenamtlicher Dozent Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**Albert Wettstein** PD Dr. med., langjähriger Stadt-/Bezirksarzt Zürich, Co-Leiter Zentrum für Gerontologie Universität Zürich

**Diana Wider** Prof. FH, lic. iur., angehende dipl. Sozialarbeiterin FH, Generalsekretärin KOKES, Verantwortliche Kompetenzzentrum Kindes-/Erwachsenenschutz und Dozentin/Projektleiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**Marco Zingaro** Prof. FH, Fürsprecher, Arbeitsausschuss KOKES, Dozent Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit

**Patrick Zobrist** dipl. Sozialarbeiter FH, Dozent/Projektleiter Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

(Anpassungen im Rahmen der Detailplanung bleiben vorbehalten)

## **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt durch die Kantone direkt bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Bei interkommunalen Behördenmodellen erfolgt die Anmeldung durch die entsprechende Trägerschaft. Einzelpersonen melden sich individuell an.

Die Durchführungsdaten und die Anmeldemodalitäten finden Sie auf der Website unter [www.hslu.ch/kokes-schulung](http://www.hslu.ch/kokes-schulung).

Pro Durchführung werden maximal 30 Personen aufgenommen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt (neben der Reihenfolge des Eingangs wird zudem die Verteilung nach Kantonen sowie die interdisziplinäre Zusammensetzung der Kursgruppe berücksichtigt). Bei Überbuchung haben die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie der Aufsichtsbehörden Vorrang. Über die Aufnahme entscheidet die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Die Anzahl der angemeldeten Personen ist verbindlich. Personelle Wechsel innerhalb der angemeldeten Personengruppe sind bis 30 Tage vor der Durchführung möglich.

Die Rechnung wird 3 Monate vor der Durchführung verschickt. Der Rechnungsbetrag ist ab Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen.

## **Kursbestätigung**

Für den Abschluss wird eine Kursbestätigung ausgestellt.

## **Sachbearbeitung (Auskunft)**

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Barbara Käch

Tel. 041 367 48 57

[barbara.kaech@hslu.ch](mailto:barbara.kaech@hslu.ch)

## **Leitung (konzeptionelle und inhaltliche Fragen)**

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Prof. Diana Wider

Tel. 041 367 48 87

[diana.wider@hslu.ch](mailto:diana.wider@hslu.ch)

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Werftestrasse 1

Postfach 2945

6002 Luzern

[www.hslu.ch/sozialarbeit](http://www.hslu.ch/sozialarbeit)



